



Leitbild zur kantonalen Suchtpolitik

Ziel und Zweck des Leitbildes

Das Suchtleitbild dient dem Kanton als Instrument zur strategischen Planung seiner Suchtpolitik. Darin werden die Grundsätze und Werte einer zeitgemässen und kohärenten Suchtpolitik dargelegt, an denen sich das Handeln aller Akteure im Suchtbereich orientieren soll. Dazu werden Leitsätze formuliert, welche sowohl bei der strategischen Ausrichtung als auch bei der operativen Umsetzung verschiedener suchtpolitischer Massnahmen berücksichtigt werden und als Gradmesser dienen sollen.

Grundsätze der kantonalen Suchtpolitik

Das Leitbild zur kantonalen Suchtpolitik orientiert sich an den folgenden fünf Grundsätzen:

- Es gibt keine suchtfreien Gesellschaften. Der Konsum psychoaktiver Substanzen wie Alkohol, Tabak, Partydrogen, Cannabis, Kokain oder Heroin sowie verschiedene Formen von Verhaltenssuchten wie Spiel- oder Online-Sucht aber auch Essstörungen sind Teil der gesellschaftlichen Realität.
- Das Zusammenleben wird geprägt durch die geltenden gesellschaftlichen Normen und Interessen unter Berücksichtigung des Prinzips der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Individuums. Dabei sind die Bedürfnisse des Individuums und die Anforderungen der Gesellschaft kritisch gegeneinander abzuwägen, so dass die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Konsums psychoaktiver Substanzen und Verhaltenssuchten geschützt wird.
- Das Thema Sucht ist ein Querschnittsthema. Es betrifft alle politischen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden), unterschiedliche Fachdisziplinen und Gesellschaftsschichten. Die Aktivitäten der verschiedenen Akteure sind bestmöglich zu koordinieren und die vernetzte Zusammenarbeit zu fördern.
- Die kantonale Suchtpolitik lehnt sich an die Vorgaben und Leitlinien der nationalen Suchtpolitik an und bekennt sich zu den vier Säulen: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung; Therapie und Beratung; Schadensminderung und Risikominimierung sowie Marktregulierung und Vollzug.
- Es werden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, welche sich an der tatsächlichen Problemlast orientieren. Die Kriterien der Zweckmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit sind zu berücksichtigen.

Leitsätze für die kantonale Suchtpolitik

Die folgenden Leitsätze sollen einen Rahmen für die strategische Ausrichtung und die operative Umsetzung von Massnahmen der kantonalen Suchtpolitik bilden und als Gradmesser dienen.

Leitsatz 1: Kohärentes Handeln

Zwischen Öffentlichkeit und ihren politischen Repräsentanten einerseits und der Fachwelt andererseits bestehen teilweise Unterschiede sowohl in Bezug auf die Wahrnehmung und Definition von Suchtproblemen als auch in Bezug auf die Wahl von geeigneten Massnahmen, wie der Suchtproblematik zu begegnen ist. Der Anspruch auf eine kohärente Suchtpolitik setzt voraus, dass verschiedenen

Perspektiven angemessen Rechnung getragen wird, und verschiedene, sich ergänzende Massnahmen und Ansätze gefördert werden.

Leitsatz 2: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung

Durch die Stärkung von Schutzfaktoren und die Minimierung von Risikofaktoren werden insbesondere Kinder und Jugendliche in ihrer Gesundheit gefördert. Damit werden sie in Bezug auf den riskanten Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Verhaltenssüchten sensibilisiert und hinsichtlich der Konsumkompetenz gestärkt. Im Rahmen von Konzepten der Früherkennung werden Suchtprobleme in einem möglichst frühen Stadium erkannt und durch Frühintervention eine grössere Problemlast verhindert.

Leitsatz 3: Gesundheitsförderndes Verhalten durch regulative Massnahmen

Mit geeigneten gesetzlichen Massnahmen und Vorschriften werden gesundheitsfördernde Verhaltensweisen unterstützt, in dem der Zugang zu Suchtmitteln sowie die Begünstigung von Verhaltensabhängigkeiten geregelt werden.

Leitsatz 4: Bereitstellung eines umfassenden Suchthilfeangebots

Gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren wird ein umfassendes und integriertes Suchthilfeangebot sichergestellt, welches Suchtbetroffene sowie deren Angehörige und Bezugspersonen bei der Bewältigung von Suchtproblemen unterstützen. Dazu gehören Angebote der medizinischen Versorgung, der Beratung und der Therapie, der Schadensminderung sowie Massnahmen, welche die gesellschaftliche Integration und die gesundheitliche Rehabilitation von Suchtbetroffenen fördern.

Leitsatz 5: Anschlusslösungen in Betreuungsketten gewährleisten

Präventive und problemmindernde Massnahmen können nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie aufeinander abgestimmt sind. Die Angebote sind möglichst durchlässig auszugestalten, und die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Disziplinen und Institutionen zu gewährleisten. Voraussetzung dafür ist eine gute Vernetzung der beteiligten Akteure. Anschlusslösungen in der Betreuungskette sind durch ein verbindliches Engagement sicherzustellen.

Leitsatz 6: Massnahmen zielgruppengerecht ausgestalten

Jedes Suchtverhalten hat seine Besonderheiten, etwa in Bezug auf den Ort, den Zeitpunkt, den psychischen Zustand der Betroffenen, die Situation von Angehörigen und Bezugspersonen sowie betreffend Wirkungen von konsumierten Substanzen oder Verhaltenssüchten. In allen vier Säulen der Suchtpolitik wird diesen Aspekten sowie den spezifischen Lebenssituationen bedingt durch Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft und kulturellem Hintergrund der verschiedenen Zielgruppen Rechnung getragen.

Leitsatz 7: Massnahmen wirksam und nachhaltig umsetzen

Suchtprobleme und Suchtverhalten sowie deren Beurteilung durch die Öffentlichkeit und die Fachwelt verändern sich im Laufe der Zeit und damit auch die erforderlichen Massnahmen. Dies macht eine fortlaufende Beobachtung der Problementwicklungen im Suchtbereich, die Kontrolle der Qualität der angebotenen Dienstleistungen sowie die Prüfung von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Interventionen notwendig, die sich an den Erkenntnissen der Wissenschaft orientieren.



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport
Bereich Humanmedizin
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern

Telefon 041 228 60 90
Telefax 041 228 67 33
www.gesundheit.lu.ch
gesundheit@lu.ch

15.12.2015